Amtsblatt

Stadt Marsberg

49. Jahrgang | Herausgegeben am 04.04.2023 | Nummer: 05

Lfd. Nr. | Inhalt: | Seite:

16. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Marsberg über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentenvermögen in der Gemarkung Giershagen vom 30.03.2023 — 46

17. Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins — 49

18. Kraftloserklärung von Sparurkunden — 50

19. Kraftloserklärung von Sparurkunden — 51

20. Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung — 52

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird im Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg **(www.marsberg.de)**.

Satzung

der Stadt Marsberg über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentenvermögen in der Gemarkung Giershagen vom 30.03.2023

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung und des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des Rezesses über die Separationssache der Feldmark Giershagen - G 157 -, hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Nach dem Rezess über die Separationssache der Feldmark Giershagen – G 157 – hat das heutige Grundstück Gemarkung Giershagen,

Flur 21, Flurstück 180, Zur alten Wiese, Straßenverkehr 2.883 qm

die Bezeichnung Weg, hinterm Hagen.

Die im Rezess festgelegte Zweckbindung als Weg wird hiermit für eine Teilfläche in Größe von ca. 900 qm (s. Anlage 1) aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

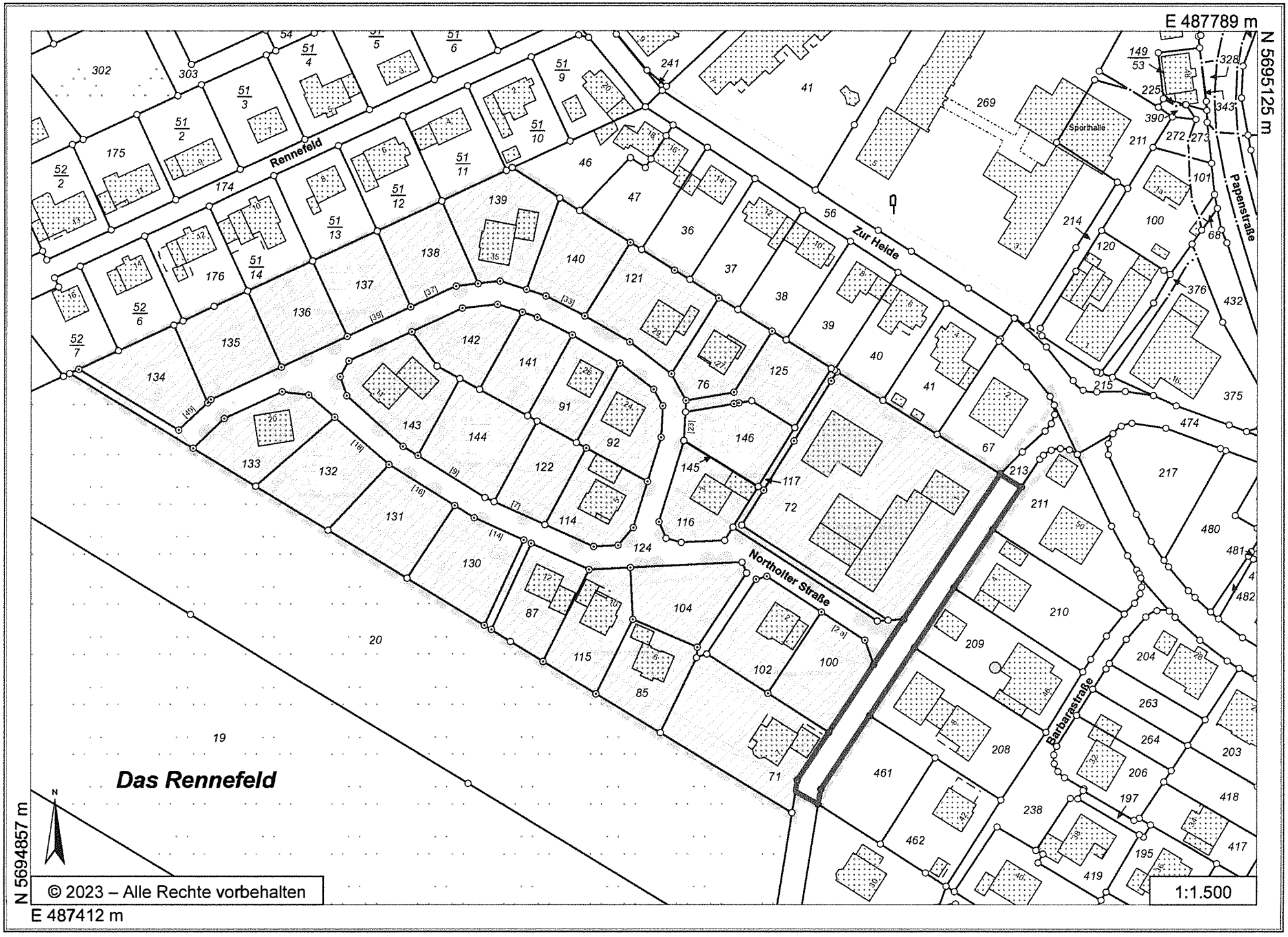
E 487789 m
N 5695125 m
Rennefeld
Zur Heide
Papenstraße
Barbarastraße
Northolter Straße
Sporthalle
Das Rennefeld
N
N 5694857 m
E 487412 m
© 2023 – Alle Rechte vorbehalten
1:1.500

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann (§ 7 Abs. 6 GO NRW), es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die gemäß § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW S. 134) in der zur Zeit geltenden Fassung erforderliche aufsichtsbehördliche Zustimmung zu der durch den Rat der Stadt Marsberg am 09.02.2023 beschlossenen Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentenvermögen in der Gemarkung Giershagen wurde erteilt.

Marsberg, den 30.03.2023

Der Bürgermeister

T. Schröder

HSK
Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Fachdienst Wasserwirtschaft
- Untere Wasserbehörde -
(AZ 45/66 31 22-W-0279-17)

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Repowering der Wasserkraftanlage „Vincentiusmühle" einschließlich Umgestaltung der Diemel in Marsberg-Obermarsberg

Die Firma eNergieS GbR aus Büren hat für das oben näher bezeichnete Vorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Zur Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Erörterungstermin statt:

Donnerstag, den 13.04.2023 um 10:00 Uhr
Ort: Kreishaus Meschede, Steinstraße 27 in Meschede, Raum F1 „Sauerland"

Parallel beantragt der Wasserverband Diemel Marsberg die Plangenehmigung, am zugehörigen Stauwehr bei Diemel-Station km 74+420 zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit einen Fischpass in Form einer rauen Gleite errichten. Diese Planung ist nicht Gegenstand des oben näher bezeichneten Antrags. Wegen des Sachzusammenhangs erfolgt jedoch die gemeinsame Erörterung der Umweltauswirkungen gemäß § 18 UVPG.

Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person freigestellt, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch eine/einen Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Die bevollmächtigte Person muss zu Beginn des Termins eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorlegen. Kosten der Teilnahme und/oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen, diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben und die Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG. Die Verhandlungsleitung kann auch anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter/keine Beteiligte widerspricht. Hierüber wird die Verhandlungsleitung ggf. zu Beginn der Erörterung entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Bekanntmachung erfolgt parallel auf der Internetseite www.hochsauerlandkreis.de und im Internetportal www.uvp-verbund.de .

59872 Meschede, den 13. MRZ. 2023
Im Auftrag

Gottlieb

Schneider

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunde Nr. 3740100593
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als
Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold,
aufgrund unseres Aufgebots vom 11.11.2022
nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 28. März 2023

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunde Nr. 3010231656
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold,
aufgrund unseres Aufgebots vom 22.11.2022
nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 28. März 2023

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister
Az. : 22 21 00.6.151

Marsberg, 30.03.2023

Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitzabgabenbescheid wird hiermit für die Stadt Marsberg, Finanzverwaltung, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, öffentlich zugestellt.

Grundbesitzabgabenbescheid vom	**27.01.2023**
Kassenzeichen:	**101144-0100-2**
Steuerpflichtiger:	**Firma Calino GmbH, Am Bruch 55, 34431 Marsberg**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 25.06.2021 (in der zur Zeit gültigen Fassung).

Der Bescheid liegt im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Zimmer 12, zu den Sprechzeiten

Mo.-Fr.	8.00 – 12.30 Uhr
Di.	14.00 – 16.00 Uhr
Do.	14.00 – 18.00 Uhr

zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marsberg mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schröder

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister
Az. : 22 21 00.6.152

Marsberg, 30.03.2023

Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitzabgabenbescheid wird hiermit für die Stadt Marsberg, Finanzverwaltung, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, öffentlich zugestellt.

Grundbesitzabgabenbescheid vom	**27.01.2023**
Kassenzeichen:	**112405-0100-3**
Steuerpflichtiger:	**Firma Calino GmbH, Am Bruch 55, 34431 Marsberg**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 25.06.2021 (in der zur Zeit gültigen Fassung).

Der Bescheid liegt im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Zimmer 12, zu den Sprechzeiten

Mo.-Fr.	8.00 – 12.30 Uhr
Di.	14.00 – 16.00 Uhr
Do.	14.00 – 18.00 Uhr

zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marsberg mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schröder